

Zur Diskussion

Im Gedenkstätten-Rundbrief Nr. 80 (Dezember 1997) wurde eine Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland über »Selbstverständnis, Leitlinien und Organisationsprofil« von KZ-Gedenkstätten veröffentlicht. Die dort enthaltenen Thesen wurden von Werner Boldt und Habbo Knoch in einem Brief an die Arbeitsgemeinschaft aufgegriffen und kommentiert. In einem Antwortschreiben setzt sich die Arbeitsgemeinschaft mit den darin enthaltenen Argumenten, insbesondere die Entwicklung der »Gedenkstättenbewegung« und der daraus folgenden Konsequenzen betreffend, auseinander. Da Fragen der Zusammenarbeit, Koordination und Lobby für alle Gedenkstätten berührt werden, sind beide Briefe hier veröffentlicht. Eine weitere Diskussion, sei es schriftlich über den Rundbrief oder z.B. während des nächsten Gedenkstättenseminars vom 15. bis 18. Oktober in Nordhausen, möchte ich anregen.
Thomas Lutz

Inhaltliche und organisatorische Anmerkungen

zu dem von der »Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland« vorgelegten Papier über »Selbstverständnis, Leitlinien und Organisationsprofil« von Werner Boldt, Habbo Knoch

Inhaltliche Anmerkungen

Seit vielen Jahren machen sich die bundesrepublikanischen Gedenkstätten und Initiativen auf ihren regelmäßigen Treffen Gedanken über das Spezifische ihrer Arbeit: Was ist Gedenken? Eine allseits befriedigende Antwort hat sich bislang noch nicht finden lassen. Nun erweckt die Feststellung im vorliegenden Papier, daß an den Orten der NS-Verbrechen »Lernen, Trauern, Gedenken... unauflöslich miteinander verbunden« seien, Hoffnung auf lang ersehnte Antworten. Aber sie finden sich nicht. Wie besagte Verbindung aussieht und worin ihre Unauflöslichkeit besteht, wird nicht gesagt. Gedenken ist ein komplexer psychischer Vorgang, bei dem Lernen und Trauern eine eigentümliche Verbindung eingehen. Ansonsten wissen wir wenig über Gedenken, wie auch über seine pädagogischen Möglichkeiten und Auswirkungen.

Zu recht wird die Notwendigkeit eigener Forschung betont und vor »historischer Verkrustung« der Gedenkstätten gewarnt, wenn sie unterbliebe. Aber Gedenkstätten sind keine an Gedenkorte ausgelagerten Forschungsinstitute mit angeschlossenen Bildungseinrichtungen und gelegentlichen offiziellen Gedenkveranstaltungen. Wenn das »in den authentischen Orten angelegte Erinnerungs- und Aufklärungspotential« für eine historisch-politische Bildung genutzt werden soll, dann muß man sich darüber klar werden, wie eine Erinnerung beschaffen ist, die nicht nur aufklärt, sondern auch und nicht nur beiläufig Trauer auslöst, in der Trauer-»Arbeit« geleistet wird. Die Möglichkeit, in der Auseinandersetzung mit Grenzerfahrungen emotionale Sensibilität einzugeben und zu vertiefen und damit Einstellungen und Verhaltensweisen zu erwerben und zu fördern, macht das Besondere des Erfahrungsortes KZ-Gedenkstätte aus.

»KZ-Gedenkstätten sind Friedhöfe«, zunächst einmal aber sind sie Orte, an denen Menschen geschunden und gequält wurden. Viele Überlebende konnten und können

davon erzählen. Ruth Klüger befürchtet, daß die Orte der Überbleibsel alten Schreckens nur zu Sentimentalität verleiten, vom Gegenstand weg zur Selbstbespiegelung der Gefühle führen. Der Ort selber entscheidet noch nicht über Qualität und Intensität des Gedenkens. Von einem Ort des Schauderns geht zunächst eine bannende Wirkung aus, die gebrochen werden muß, um Gedenk- und Lernprozesse zu ermöglichen.

In einem Interview mit der Frankfurter Rundschau vom 28. 1. 98 wies Barbara Distel den Überlebenden die tragende Rolle für die Arbeit der Gedenkstätten zu. Im Papier der Arbeitsgemeinschaft findet sich diese Ansicht nicht. Ein Satz wie der: »Die KZ-Gedenkstätten fühlen sich allen Opfern des Nationalsozialismus und deren Angehörigen und Nachkommen in besonderer Weise verpflichtet«, signalisiert mehr Distanz als Nähe. Die Überlebenden erscheinen nicht gerade als Träger einer Gedenkstätte, wenn ihnen »Auskünfte in allen das jeweilige Einzelschicksal betreffenden Belangen« gegeben werden. In Zukunft und vielfach schon jetzt, wenn die Überlebenden uns nicht mehr persönlich begegnen, sondern nur noch durch ihre persönlichen Zeugnisse aus der Zeit der Verfolgung und durch aufgezeichnete Erinnerungen zu uns sprechen, gilt es, ihre Subjektrolle zu wahren, sollen sie nicht gleichsam mumifiziert werden, auf Dauer präpariert und der Nachwelt zur Betrachtung freigegeben.

Organisatorische Anmerkungen

Es ist nur zu begrüßen, wenn sich Gedenkstätten zusammentun, um ihre Erfahrungen auszutauschen, auf sich aufmerksam zu machen und öffentliche Unterstützung zu gewinnen, wie es die Gedenkstätten der Bundesrepublik seit vielen Jahren tun. Nun hat sich durch das Hinzukommen der großen staatlichen Gedenkstätten der ehemaligen DDR eine Runde der »Großen« etabliert, in deren Schlagschatten die vielen kleineren Gedenkstätten und Initiativen zu verkümmern drohen. Schon der ausgrenzende Name »Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland« ist höchst nachteilig für alle KZ-Gedenkstätten, die der Arbeitsgemeinschaft nicht angehören. Wie läßt sich dem Mißstand abhelfen?

Es ließe sich eine gemeinsame Organisationsform denken. Es spricht aber auch einiges dafür, eine klare Abgrenzung vorzunehmen, nicht um zu konkurrieren, sondern um zu kooperieren. Die »Kleinen« dürfen nicht in den Nachtrab der »Großen« geraten. Sie müssen ihre Eigentümlichkeiten wahren können. In der Regel stehen sie in privater und nicht in staatlicher Trägerschaft. Sie sind unabhängig. Sie arbeiten nach eigenem Gutdünken und in eigener Regie. Sie haben über ihre Mitglieder Verbindung zur Bevölkerung und sind fester Bestandteil eines lokalen kulturell-politischen Milieus. Der Umgang mit ehemaligen Häftlingen gestaltet sich zwangloser und unkomplizierter. Es lassen sich intensivere und stetigere Kontakte herstellen. Und nicht zuletzt: Sie beschränken sich nicht auf die Konzentrationslager, sondern decken das ganze Spektrum der NS-Verbrechen ab.

Einige Initiativen haben sich wie die großen KZ-Gedenkstätten als Dauereinrichtung etabliert oder sind auf dem Wege dahin. Andere gründen sich nur zur Durchführung eines thematisch und zeitlich begrenzten Projekts. Gerade auch sie füllen die Gedenkstättenlandschaft mit Leben, wirken einer Verkrustung entgegen.

Alle diese Initiativen, Gedenkstätten und Projekte bedürfen eines bundesweiten Zusammenhalts, aber nicht unbedingt einer festen Organisation. In der Hauptsache müssen Zuflucht und gerechte Verteilung öffentlicher Gelder sichergestellt werden.

Dafür gibt es in Niedersachsen ein brauchbares Modell. Es wurde seiner Zeit von der sozialdemokratischen Landtagsopposition in ausführlichen Gesprächen mit den Initiativen des Landes entwickelt und nach dem Regierungswechsel in einem parteiübergreifenden Konsens durchgesetzt. Es sieht so aus: Im Landeshaushalt wird ein Titel eingerichtet. Der Landtag setzt die Höhe des Etats fest. Die Initiativen stellen Anträge zur Förderung ihrer Vorhaben. Über die Anträge entscheidet der Kultusminister nach vorgegebenen Richtlinien und auf Vorschlag eines wissenschaftlichen Beirats. Dieses Verfahren könnte von allen Bundesländern übernommen und gegebenenfalls variiert werden. Eine Änderung müßte für Niedersachsen selbst erfolgen, insofern es gestattet sein müßte, Personalmittel nicht nur für befristete Projekte, sondern auch für Dauerstellen zu gewähren.

Die Gedenkstätten beziehen sich in der Regel auf Institutionen des damaligen Reiches. Der Bund kann eine Beteiligung schlecht verweigern. Zieht man schließlich noch, wie es in Niedersachsen geschieht, die Kommunen (Landkreis/Gemeinde) heran, so ließe sich als Finanzierungsmodell ein von Bund, Land und Kommune gebildeter Dreitmisch vorstellen.

Zur Betreuung bundesweiter Angelegenheiten, zu denen nicht nur die Verwaltung der Gelder, sondern etwa auch die Ausrichtung der regelmäßigen Treffen der Gedenkstätten gehört (natürlich unter Einschluß der KZ-Gedenkstätten der Arbeitsgemeinschaft), wäre eine auf Bundesebene operierende Instanz erforderlich. Ob nun aber ein Gedenkstättenreferat bei einem Bundesministerium oder besser bei der KMK eingerichtet wird, mag hier offen bleiben. Ein kräftiges Engagement stünde einer Bundesregierung, die ihren Sitz in Berlin nimmt, nicht schlecht an.

*Werner Boldt und
Habbo Knoch sind die
Vorsitzenden des
Dokumentations- und
Informationszentrums
Emslandlager
in Papenburg.*

Antwortschreiben auf die inhaltlichen und organisatorischen Anmerkungen von Werner Boldt und Habbo Knoch zu dem Papier »Selbstverständnis, Leitlinien und Organisationsprofil«
von Thomas Lutz

Lieber Werner Boldt, lieber Habbo Knoch,
ich möchte für die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland besonders auf die von Euch gemachten »organisatorischen Anmerkungen« zu dem von der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten veröffentlichten Papier zu »Selbstverständnis, Leitlinien, Organisationsprofil« von KZ-Gedenkstätten antworten, da hierin über die reine Organisationsfrage hinaus Probleme angesprochen werden, die sowohl den Informationsaustausch der Gedenkstätten, als auch die professionelle Weiterentwicklung in verschiedenen Bereichen betreffen.

Zunächst einmal erscheint es nochmals wichtig, die Genese der Arbeitsgemeinschaft darzulegen. Die KZ-Gedenkstätten haben sich zu einer rechtlich nicht verfaßten Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, da sich ihre Arbeitsgebiete sehr ähneln: Hier haben sich zur NS-Zeit die großen Konzentrationslager auf deutschem Boden befunden – mit hunderttausenden Häftlingen und den damit verbundenen Kontakten und Aufgaben, die Gedenkstätten bestehen schon über einen längeren Zeitraum (17 bis 38 Jahre), die Einrichtungen haben den Erhalt von großen Geländen und Gebäuden bzw. deren Ruinen zu bewerkstelligen, sie haben fast alle hohe sechsstelligen Besucherzahlen und sie haben gerade abgeschlossen oder befinden sich – in Ost- und

in Westdeutschland – in einem Prozeß der Umwandlung und Vergrößerung, der auch eine mehr oder weniger große Differenzierung der Arbeit (Gedenkveranstaltungen, Forschung und Archiv, Bibliothek, Sammlung, Besucherbetreuung) erlaubt.

Wenn auch Abgrenzungen in diesem Bereich immer schwierig zu ziehen sind – gerade auch gegenüber dem DIZ Emslandlager –, sind alle Mitglieder der AG der Meinung, daß es sinnvoll ist, in diesem bestehenden Kreis den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit weiterzuführen, da eine zu große Arbeitsgemeinschaft von den Interessen zu heterogen und zu schwer zu organisieren wäre.

Darüber hinaus ist gerade in den gesellschaftlichen und politischen Diskussionen, etwa um das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas, offenkundig geworden, daß es den Gedenkstätten zu wenig gelungen ist, ihre engagierte und gute Arbeit der letzten Jahrzehnte in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern. Mit der Gründung der AG ist sicherlich auch der Wunsch verbunden, durch das gemeinsame Auftreten größeres Gehör zu finden. Dies insbesondere auch gegenüber den parlamentarischen und administrativen Entscheidungsträgern – zumeist auf Bundesebene –, die im Jahr 2003, nach dem Auslaufen der zehnjährigen Kulturförderung für die neuen Länder, wovon die großen Gedenkstätten in Thüringen, Brandenburg und Berlin ebenfalls profitieren konnten, darüber entscheiden müssen, ob und wie die Gedenkstätten weiter gefördert werden. Ziel ist es dabei auch, eine Ausweitung der Förderung auf die alten Länder zu erreichen.

Die in Eurem Brief geäußerten Befürchtungen, daß damit die Arbeit der kleinen Initiativen zu verkümmern drohe, wird von der AG nicht gesehen. Die von Euch gemachte Unterscheidung zwischen den »großen« sowie den »mittelgroßen« und »kleinen« Einrichtungen kann ich in keiner Weise nachvollziehen: Die Organisationsformen und Arbeitsweisen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Begrenzungen der in der AG zusammengeschlossenen KZ-Gedenkstätten scheint Ihr nicht gut genug zu kennen. Ich denke, es wäre wesentlich sinnvoller, anstatt diese unsinnigen Unterscheidungen künstlich zu konstatieren, genauer zu untersuchen, wo die Ursachen für die nicht nur zwischen den »Großen« und »Kleinen«, sondern auch von Ort zu Ort verschiedenen Arbeitsformen, Abhängigkeiten und Wahrnehmungen durch die Gesellschaft liegen.

Die große Stärke der »Gedenkstättenbewegung« in (West-) Deutschland ist, wie von Euch beschrieben, daß sie »von unten« entstanden ist und – abhängig von der lokalen Geschichte, der aktuellen Situation und den Menschen, die die jeweilige Gedenkstätte initiiert haben – ein großes Spektrum von unterschiedlichen Zugängen und Arbeitsweisen ermöglicht. Den von Euch geforderten bundesweiten inhaltlichen Zusammenhalt ohne feste Organisation gibt es m.E. seit September 1983 in den – zunächst von der Aktion Sühnezeichen, seit 1993 von der Stiftung Topographie des Terrors kontinuierlich veranstalteten – zweimal jährlich stattfindenden Gedenkstättenseminaren. Darüber hinaus ist mir aber schon seit einem Jahrzehnt deutlich, daß es mit der voranschreitenden Professionalisierung der Arbeit anderer, spezifizierterer Formen des Austausches und der Koordinierung bedarf. Diese werden von mir sowie zahlreichen anderen Einrichtungen in eher zunehmender Zahl angeboten. Eine Antwort – unter vielen – auf diese Differenzierung ist die Gründung der AG der Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Sicherlich ist der Hauptgrund für die Übernahme der Geschäftsführung in diesem Kreis durch die Stiftung Topographie des Terrors die

Koordinierungsarbeit, die ich seit nunmehr 14 Jahren leiste – und auch u.a. durch die bundesweiten Gedenkstättenseminare auf anderer Ebene fortsetze.

Nach der deutschen Einheit ist allerdings eine neue Situation entstanden. Die Überleitung der Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR ist nicht »von unten« oder basisdemokratisch, sondern mit dem Willen der Bundes- und Landesregierungen, die Einrichtungen zu erhalten, und mit den inhaltlichen Vorschlägen von Expertenkommissionen zur Umgestaltung vonstatten gegangen. Die drei Gedenkstätten Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen – wenn man viele kleinere in den neuen Bundesländern sowie die in Berlin befindlichen hier außer acht läßt – bieten ganz neue Ansätze und Möglichkeiten, angefangen von der historischen Forschung bis zur gesellschaftlichen Wahrnehmung der Erinnerungsarbeit. Die Diskussion um die Neugestaltung dieser Gedenkstätten hat viele positive Auswirkungen und Veränderungen auch für die »Gedenkstättenlandschaft« in den alten Bundesländern mit sich gebracht.

Die Sorge um die finanzielle Unterstützung kann ich gut verstehen. Das auch von mir immer wieder als vorbildlich dargestellte Modell der regionalen Gedenkstättenförderung durch das Land Niedersachsen wurde bisher in Baden-Württemberg, wenn auch mit viel zu geringen Mitteln ausgestattet, und in Hessen in ähnlicher Form übernommen. Ähnliche Formen der finanziellen Unterstützung unabhängiger lokaler Gedenkstättenarbeit durch die Länderregierungen gibt es noch über die Stiftung Sächsische Gedenkstätten und in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Vorstoß, auf Bundesebene ein ähnlich verfaßtes Modell zu initiieren, u.a. bei einer Anhörung der Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit« von Prof. Rürup vorgetragen, wurde von den angesprochenen Politikern nicht weiter verfolgt, da sie dies für politisch nicht durchsetzbar halten. In der »Gedenkstättenkonzeption des Bundes«, der von der o.g. Enqueté-Kommission im Juni veröffentlicht wurde, steht hierzu lediglich ein sehr weich formulierter Absatz.

Euren Vorschlag, beim Bundesinnenministerium oder der Kultusministerkonferenz eine Institution »Bundesgedenkstättenbeauftragter« zu schaffen, halte ich in sich für widersprüchlich: Wo bleibt dabei die Unabhängigkeit der Gedenkstätten? Jedes Kultusministerium ist politisch und diplomatisch mehr gebunden als alle Träger der »großen« Gedenkstätten. Jedes Bundesinnenministerium muß mehr politische Rücksicht nehmen, als dies irgendeine Gedenkstätte tun müßte. Zudem war die Wurzel der Gedenkstättenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland immer die kritische Auseinandersetzung mit dem aktuellen gesellschaftlichen und politischen Umgang mit der NS-Geschichte und das Engagement für die Anerkennung der NS-Verfolgten im Nachkriegsdeutschland. Auch hier sehe ich die große Gefahr, daß bei der Anbindung der Gedenkstätten an die Bundesregierung oder ein Koordinationsgremium der Regierungen der Bundesländer dieser Anspruch entweder auf der Strecke bleiben oder unglaublich werden würde.

Zudem möchte ich an die Diskussion vor 15 Jahren erinnern, an der Du, Werner, beteiligt warst: Damals haben die Gedenkstätten eine Koordinierungsstelle für die regionalen Initiativen sowie die noch jungen Institutionen gesucht und sind aus gutem Grund bei der nichtstaatlichen Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. (ASF) gelandet. Der Wechsel dieser Arbeit von der ASF zur Stiftung Topographie des Terrors

ist von vielen durchaus mit Skepsis begleitet worden, da schon 1992/93 die – wie sich hoffentlich in der konkreten Arbeit für alle gezeigt hat unbegründete – Furcht vorhanden war, daß die Gedenkstättenkoordination zu sehr im Sinne einer Institution agieren oder gar zu »staatsnah« werden könnte.

Auch die Erfahrungen der »großen« Gedenkstätten zeigen, daß die Verwaltungen, sei es im Bund oder Land, gar nicht darauf eingerichtet sind, subsidiäre Prinzipien bei der Finanzierung zu vertreten oder inhaltlich innovativ im Bereich der Erinnerung an die NS-Verfolgung tätig zu werden. Sicherlich haben sich die Zeiten geändert und es sollte überlegt werden, wie man darauf reagieren kann. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten gibt es einen guten Weg, die von Euch formulierten Bedenken und Ansprüche zumindest teilweise umzusetzen.

Wir möchten vorschlagen, daß die Gedenkstätten Mitglied im International Council of Museums (ICOM) werden und dort eine eigene Arbeitsgruppe gründen sollten. Dies hätte den Vorteil, daß man mit dem Ansehen einer UNESCO-Organisation in weltweitem Zusammenhang auftreten könnte. In Polen, Tschechien, Frankreich, den USA und Israel gibt es ebenfalls Gedenkstätten, die ICOM-Mitglieder sind und an einer solchen Arbeitsgruppe Interesse haben. Hier können Leitlinien und Organisationsprofile für die Anforderungen an Gedenkstätten verabschiedet werden, die auch bei den Geldgebern einen größeren Eindruck hinterlassen, als wenn einige deutsche Gedenkstätten – zunächst auf dem bundesweiten Gedenkstättenseminar im Mai 1995 mit über 60 Teilnehmenden von ganz verschiedenen Einrichtungen und dann in modifizierter Form von der Arbeitsgemeinschaft – dazu das von Euch kritisierte Papier verfassen. Zudem gibt es im ICOM für viele Fragen und Aufgabenfelder (z.B. Archivierung, Archäologie, Pädagogik, Ausstellungsgestaltung), die auch in Gedenkstätten von Relevanz sind, Ansprechpartner, die dank ihrer speziellen Ausbildung und jahrzehntelangen Erfahrungen gerne bereit sind, Hilfe zu geben. Teilnehmen könnten alle, die ICOM-Mitglieder geworden sind (der persönliche Jahresbeitrag beträgt z.B. 90,– DM, der institutionelle ist abhängig von der jeweiligen Mitarbeitendenzahl). Damit könnte man der von Euch geäußerten Kritik der Ausgrenzung von »kleineren« Gedenkstätten begegnen.

Wenn dazu noch ein/e Vertreter/in der »mittelgroßen« oder »kleinen« Gedenkstätten den Vorsitz oder die Präsidenschaft des Komitees übernehmen würde, wäre die Furcht, daß die »Kleinen« nur den »großen« Gedenkstätten »hinterhertraben«, ebenfalls aus dem Weg zu räumen.

Ich möchte Euch herzlich bitten, diesen Vorschlag zu überdenken. Der ICOM bietet vielfältige inhaltliche und Lobby-Möglichkeiten. Allerdings steht und fällt die Wirkung mit dem Engagement des Vorsitzes. Wenn Ihr bereit wäret, Euch in dieser Hinsicht zu engagieren, würdet ihr nicht nur von der AG der Gedenkstätten, sondern zumindest auch dem ICOM-Deutschland breite Unterstützung erfahren.

In der Hoffnung auf eine Fortentwicklung der Diskussion und einer möglichen Gründung eines ICOM-Komitees der Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus verbleibe ich für heute mit herzlichen Grüßen.

P.S.

*Informationen über den ICOM sind erhältlich bei: ICOM- Deutschland
c/o Museum Mensch und Natur, Schloß Nymphenburg
80638 München, Telefon 089-178 33 36, Fax 089-17 80 98 75*